

Eckermann & Krauß

Stadt Bad König

Ermittlung kostendeckender
Gebührensätze

für die Wasserversorgung
für den Kalkulationszeitraum
2026/2027

Inhaltsverzeichnis

1	Auftragsgegenstand und Ausgangslage	3
2	Wassergebühren	4
3	Basisfestlegungen der Gebührensatzkalkulation	5
3.1	Kalkulationszeitraum und Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren	5
3.2	Gebührensatzmaßstab und Zahl der Maßstabseinheiten	7
4	Kostenartenrechnung	9
4.1	Personalkosten	9
4.2	Kosten für Sach- und Dienstleistungen	10
4.3	Sonstige Betriebskosten	11
4.4	Kalkulatorische Abschreibungen	12
4.4.1	<i>Datenbasis</i>	12
4.4.2	<i>Abschreibungsmethode</i>	12
4.4.3	<i>Abschreibungsbasis</i>	12
4.4.4	<i>Abschreibungswerte</i>	13
4.5	Verzinsung des Anlagekapitals	13
4.5.1	<i>Datenbasis</i>	13
4.5.2	<i>Verzinsungsmethode</i>	13
4.5.3	<i>Kalkulationszinssatz</i>	14
4.5.4	<i>Verzinsungswerte</i>	14
4.6	Interne Leistungsverrechnungen	15
4.7	Kostenmindernde Erlöse	16
4.8	Gebührenneutrale Abgrenzungen	17
4.9	Zusammenfassung der Kostenartenrechnung	18
5	Kostenstellenrechnung	19
6	Kostenträgerrechnung	19
6.1	Grundgebühr	19
6.2	Verbrauchsgebühr	20
7	Zusammenfassung	21
	Anlage 1: Kostenartenrechnung	
	Anlage 2: Kostenträgerrechnung	
	Anlage 3: Prognose 2025	

1 Auftragsgegenstand und Ausgangslage

Wir wurden damit beauftragt, kostendeckende Gebührensätze im Sinne des § 10 Abs. 1 KAG in Verbindung mit § 93 Abs. 2 HGO für die Leistungen der Wasserversorgung der Stadt Bad König zu ermitteln. Die Kalkulation wurde im Zeitraum September bis November 2025 durchgeführt.

Für die Durchführung der Kalkulation standen uns folgende Unterlagen und Daten zur Verfügung:

- Eine Aufstellung der vorläufigen Planwerte für den Haushaltsplanentwurf des Jahres 2026 für den Bereich der Wasserversorgung einschließlich des Investitionsprogramms und der mittelfristigen Planung,
- Nachberechnungen für den Gebührenhaushalt Wasserversorgung für die Vorjahre,
- die letzte durchgeführte Gebührenkalkulation,
- ein Einzelanlagennachweis für den Bereich der Wasserversorgung für das Jahr 2024 sowie die für die Folgejahre geplanten Zugänge zum Anlagevermögen,
- eine Statistik der Wasserabgabe der letzten Jahre sowie der angeschlossenen Wasserzähler
- weitere Einzelauswertungen und Mitteilungen zu speziellen Sachverhalten.

Für die Erteilung von Auskünften standen uns Herr Walther und Frau Weil zur Verfügung. Für die durchweg gute Kommunikation bedanken wir uns an dieser Stelle.

Die Stadt Bad König übt die Aufgabe der Wasserversorgung im Rahmen ihrer Wasserversorgungssatzung grundsätzlich in Eigenregie aus. Sie bedient sich bei der Wassergewinnung mitunter des Wasserbeschaffungsverbandes Brombachtal/Bad König. Die Abgabenerhebungskompetenz obliegt ausschließlich der Stadt Bad König. Die Versorgungsleitungen innerhalb des Stadtgebiets einschließlich sämtlicher für die Wasserversorgung benötigten und genutzten Anlagen, mit Ausnahme der Anlagen des Wasserbeschaffungsverbandes Brombachtal/Bad König, stehen im Eigentum der Stadt Bad König. Die Gesamtheit der Anlagen der Wasserversorgung bildet eine einheitliche öffentliche Einrichtung.

Der Auftrag bestand darin, Gebührensätze zu ermitteln, die unter Berücksichtigung von auszugleichenden Über- und Unterdeckungen aus der Vergangenheit kostendeckend sind.

2 Wassergebühren

Die Stadt Bad König gestaltet das Benutzungsverhältnis der Wasserversorgungseinrichtung öffentlich-rechtlich auf der Basis der Wasserversorgungssatzung. Bei einer öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung ist eine Benutzungsgebühr zu erheben, die einer Überprüfbarkeit auf dem Verwaltungsrechtsweg (Widerspruch, Klage) unterworfen ist.

Für öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren ist § 10 KAG einschlägig. Hiernach können für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung Benutzungsgebühren erhoben werden. Beim Bezug von Frischwasser aus der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung ist die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung gegeben.

Die Gebührensätze sind für die Wasserversorgung so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgebot). Das Gebührenaufkommen soll die Kosten allerdings auch nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsverbot). Der Stadt Bad König steht ein Ermessensspielraum zu, in welchem Verhältnis Grundgebühr einerseits und Verbrauchsgebühr andererseits zwecks Kostendeckung zur Anwendung kommen sollen, wobei Grundgebühren nur zur anteiligen Deckung von fixen Kosten erhoben werden dürfen.

Die Stadt Bad König erhebt eine nach der Art der Wasserzähler gestaffelte Grundgebühr nach § 28 der Wasserversorgungssatzung. Änderungsbedarfe bei der Anpassung der Gebühren sollen über die Verbrauchsgebühr gedeckt werden.

3 Basisfestlegungen der Gebührensatzkalkulation

Die Gebührensätze sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, insbesondere nach den Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung, zu ermitteln. Hierbei sind die Bestimmungen des § 93 HGO und des § 10 KAG sowie die Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH Kassel) zu beachten. Bei Fragestellungen, für die (noch) keine Rechtsprechung des VGH Kassel vorliegt, kann auf die Rechtsprechung der erstinstanzlichen Verwaltungsgerichte zurückgegriffen werden. Auch die Rechtsprechung aus anderen Bundesländern kann Anhaltspunkte für die Bewertung eines Sachverhalts liefern, sofern diese auf vergleichbaren landesrechtlichen Bestimmungen basiert.

3.1 Kalkulationszeitraum und Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren

Kalkulationszeitraum ist der Zeitraum, auf den sich die Vorausberechnung stützt. Damit ist es auch der Zeitraum, für den die Gebührensätze gelten sollen. Nach § 10 Abs. 2 S. 6 KAG kann ein Kalkulationszeitraum auf bis zu fünf Jahre festgelegt werden.

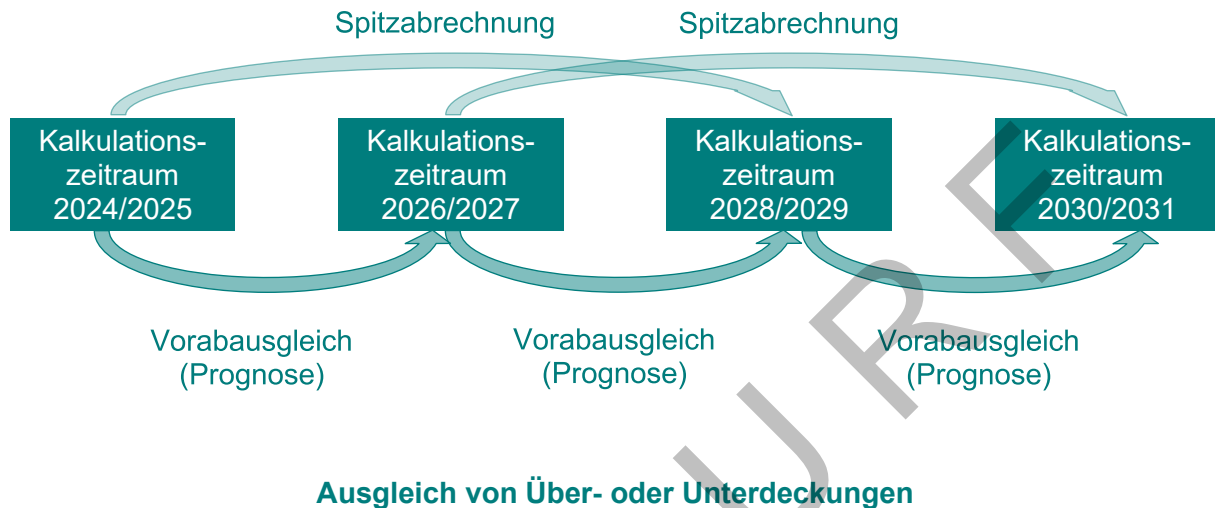
Auftragsgemäß wurde ein zweijähriger Kalkulationszeitraum für die Kalenderjahre 2026 und 2027 definiert. Der sich für diesen Zeitraum ergebende kostendeckende Gebührensatz soll mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden. Spätestens im Jahr 2027 wäre eine Neukalkulation erforderlich, deren Ergebnisse in eine ab dem 1. Januar 2028 gültige Satzung einfließen sollten.

In der Vergangenheit entstandene Über- oder Unterdeckungen sind spätestens nach fünf Jahren vollständig auszugleichen (§ 10 Abs. 2 S. 7 KAG). Im Kalkulationszeitraum 2022/2023 ist eine kumulierte Unterdeckung in Höhe von 356.858,86 € entstanden, die für den Ausgleich im Kalkulationszeitraum 2026/2027 vorgesehen ist. Anhand der Nachberechnung 2024 und der Prognoserechnung 2025 (siehe Anhang) wird für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 eine kumulierte Überdeckung in Höhe von 69.540,54 € prognostiziert. Absprachegemäß soll diese für den Ausgleich im Kalkulationszeitraum 2026/2027 vorgesehen werden. Auf der folgenden Seite werden die bisherigen KAG-Ergebnisse und ihre Verwendungen seit 2009 dargestellt.

Ausgleich von Über- / Unterdeckungen innerhalb der 5-jährigen Ausgleichsfrist nach § 10 Abs. 2 S. 7 KAG

Jahr	Verbrauchs- gebühr netto	Verbrauchs- gebühr brutto	jahres- bezogenes KAG-Ergebnis	Ergebnis- verrechnungen mit Vorjahren	verbleibendes KAG-Ergebnis nach Verrechnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027		
2009	1,28 €/m³	1,37 €/m³	-58.769,93 €	+0,00 €	+0,00 €	+0,00 €	+0,00 €	+0,00 €	+0,00 €	+0,00 €	+0,00 €	+0,00 €													
2010	1,38 €/m³	1,48 €/m³	-8.295,11 €	+0,00 €	-8.295,11 €																				
2011	1,38 €/m³	1,48 €/m³	-34.442,35 €	+0,00 €	-34.442,35 €																				
2012	1,38 €/m³	1,48 €/m³	-28.926,67 €	+0,00 €	-28.926,67 €																				
2013	1,69 €/m³	1,71 €/m³	-125.546,00 €	+0,00 €	-125.546,00 €																				
2014	1,95 €/m³	2,09 €/m³	+67.829,80 €	-14.463,00 €	+53.366,80 €																				
2015	1,95 €/m³	2,09 €/m³	+40.368,19 €	-14.463,67 €	+25.894,52 €																				
2016	1,95 €/m³	2,09 €/m³	+64.241,77 €	-64.241,77 €	+0,00 €																				
2017	1,95 €/m³	2,09 €/m³	+140.403,03 €	-30.069,23 €	+110.333,80 €																				
2018	1,95 €/m³	2,09 €/m³	+155.926,34 €	+39.030,00 €	+195.556,34 €																				
2019	1,95 €/m³	2,09 €/m³	+37.540,24 €	+235.187,66 €	+272.753,90 €																				
2020	1,95 €/m³	2,09 €/m³	-26.355,97 €	+26.355,97 €	+0,00 €																				
2021	1,95 €/m³	2,09 €/m³	+38.929,58 €	+83.977,93 €	+122.807,51 €																				
2022	1,95 €/m³	2,09 €/m³	-231.060,96 €	+231.060,99 €	+0,00 €																				
2023	1,95 €/m³	2,09 €/m³	-386.260,77 €	+41.674,91 €	-356.585,86 €																				
2024	2,76 €/m³	2,95 €/m³	-63.244,44 €	+63.244,44 €	+0,00 €																				
2025			Prognose 9.977,47 €	+69.893,07 €	Plan: +69.910,54 €																				
Summe			-429.734,18 €			+0,00 €	+0,00 €	+0,00 €	+0,00 €	-14.463,00 €	-14.463,07 €	-64.241,77 €	-30.069,23 €	+39.030,00 €	+235.187,66 €	+235.187,66 €	+83.977,93 €	+231.060,99 €	+41.674,91 €	Plan: +122.807,51 €	+0,00 €				

Es ist zu empfehlen, die Jahresergebnisse nach KAG regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festzustellen und deren Ausgleichszeitraum zu bestimmen. Hierbei sollte der beabsichtigte und fristgerechte Ausgleich auch explizit in eine Vorkalkulation mit einbezogen werden. Um einen solchen regelmäßigen Ausgleich von Über- und Unterdeckungen herbeiführen zu können, empfehlen wir folgenden zukünftigen Ausgleichsturnus:



3.2 Gebührensatzmaßstab und Zahl der Maßstabseinheiten

Für die Bemessung der Leistungsanspruchnahme ist ein Maßstab festzulegen. Dieser ist bei Benutzungsgebühren gemäß § 10 Abs. 3 KAG „nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung“ zu bestimmen.

Der Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr ist das Wasserverbrauchsvolumen, gemessen mittels Wasserzählern in der Maßstabseinheit Kubikmeter. Hierbei handelt es sich um einen Wirklichkeitsmaßstab, der den Umfang der Inanspruchnahme zutreffend wiedergibt.

Der Gebührenmaßstab für die Grundgebühr (Zählermiete) ist gemäß § 28 der Wasserversorgungssatzung der Nenndurchfluss (Q_n).

Die voraussichtliche Anzahl der Maßstabseinheiten lässt sich aus den Erfahrungswerten der Vorjahre und der voraussichtlichen Entwicklung der Bevölkerungs- und Gewerbestruktur wie folgt prognostizieren. Durch rückläufige Wasserverbräuche wird ein jährlicher Wasserverbrauch von 451.000 m³ angenommen.

Jahr	Wasserverbrauch in m ³	
2022	460.276 m ³	451.301 m ³
2023	447.331 m ³	
2024	446.297 m ³	
Prognose 2025	451.000 m ³	451.000 m ³
Prognose 2026	451.000 m ³	
Prognose 2027	451.000 m ³	
Mittelwert des Kalk.Zeitraums	451.000 m ³	

Zur Bemessung der Grundgebühr waren im Jahr 2025 folgende Wasserzähler gemeldet:

Gebührentatbestand (nach Zählergröße getrennt)	Anzahl der Wasserzähler
Qn 2,5 (Q3=4)	2.977
Qn 6,0 (Q3=10)	19
Qn 10,0 (Q3=16)	5
Qn 15 (Q3=25)	0
Qn 40 (Q3=40/63)	15
Qn 60 (Q3=63/100)	2
Qn 150 (Q3=160/250)	2
Summe	3.020

Da es sich hierbei um eine aktuelle Erhebung handelt und die Anzahl der gemeldeten Wasserzähler erfahrungsgemäß nur geringfügigen Schwankungen unterliegt, wurde die Anzahl der Wasserzähler für den Kalkulationszeitraum als konstant bleibend angenommen.

4 Kostenartenrechnung

Grundlage einer Gebührenkalkulation sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten (§ 10 Abs. 2 S. 1 KAG). Dabei sind alle entstehenden Kosten zu decken; das Gebührenaufkommen soll die Kosten allerdings auch nicht übersteigen (§ 10 Abs. 1 KAG). Der Kostenbegriff bezieht sich auf das interne Rechnungswesen, also auf die Kosten- und Leistungsrechnung und kann somit von den haushaltsrechtlichen Bestimmungen abweichen.

Nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 HGO muss die Finanzierung einer Leistung aus speziellen Entgelten (und somit aus Benutzungsgebühren) „vertretbar“ und „geboten“ sein. Bei der Durchführung der Wasserversorgung ist eine Finanzierung aus Benutzungsgebühren – mit Ausnahme der dem Brandschutz zuzurechnenden Kostenanteile – durchaus geboten.

Welche Kosten der Wasserversorgung in welcher Höhe angesetzt wurden, wird im Folgenden aufgezeigt.

4.1 Personalkosten

Die Arbeitnehmerentgelte wurden aus dem Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2026 abgeleitet und mit einer Steigerung von 2,0 % für das Jahr 2027 fortgeschrieben.

Insgesamt stellen sich die Personalkosten wie folgt dar:

Sachkonto	Kontenbezeichnung			Prognose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulationsansatz	2026/2027
		2026	2027				Kalkulationsmittelwert
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	2026		263.124 €	- €	263.124 €	265.755 €
		2027		268.386 €	- €	268.386 €	
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	2026		3.938 €	- €	3.938 €	3.977 €
		2027		4.017 €	- €	4.017 €	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	2026		59.115 €	- €	59.115 €	59.706 €
		2027		60.297 €	- €	60.297 €	
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	2026		21.219 €	- €	21.219 €	21.431 €
		2027		21.643 €	- €	21.643 €	
	Summe	2026		347.396 €	- €	347.396 €	350.870 €
		2027		354.344 €	- €	354.344 €	

4.2 Kosten für Sach- und Dienstleistungen

Die Kosten für Sach- und Dienstleistungen wurden ebenfalls aus dem Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2026 abgeleitet und mit einer Steigerung von 2,0 % für das Jahr 2027 fortgeschrieben.

Insgesamt wurden folgende Kosten für Sach- und Dienstleistungen angesetzt:

Sach- konto	Konten- bezeichnung		Prognose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations- ansatz	2026/2027
						Kalkulations- mittelwert
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	2026	210 €	- €	210 €	212 €
		2027	214 €	- €	214 €	
6020000	Hilfsstoffe	2026	8.069 €	- €	8.069 €	8.150 €
		2027	8.230 €	- €	8.230 €	
6030100	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	2026	2.050 €	- €	2.050 €	2.071 €
		2027	2.091 €	- €	2.091 €	
6051000	Strom	2026	75.000 €	- €	75.000 €	75.750 €
		2027	76.500 €	- €	76.500 €	
6055000	Treibstoffe	2026	4.300 €	- €	4.300 €	4.343 €
		2027	4.386 €	- €	4.386 €	
6057000	Abwasser	2026	58 €	- €	58 €	59 €
		2027	59 €	- €	59 €	
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	2026	10.000 €	- €	10.000 €	10.100 €
		2027	10.200 €	- €	10.200 €	
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	2026	1.200 €	- €	1.200 €	1.212 €
		2027	1.224 €	- €	1.224 €	
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	2026	75.000 €	- €	75.000 €	75.750 €
		2027	76.500 €	- €	76.500 €	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	2026	1.500 €	- €	1.500 €	1.515 €
		2027	1.530 €	- €	1.530 €	
6081000	Reinigungsmaterial	2026	100 €	- €	100 €	101 €
		2027	102 €	- €	102 €	
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	2026	100 €	- €	100 €	101 €
		2027	102 €	- €	102 €	
6120000	Entwickl., Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	2026	25.500 €	- €	25.500 €	25.755 €
		2027	26.010 €	- €	26.010 €	
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	2026	10.000 €	- €	10.000 €	10.100 €
		2027	10.200 €	- €	10.200 €	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2026	1.000 €	- €	1.000 €	1.010 €
		2027	1.020 €	- €	1.020 €	
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	2026	5.800 €	- €	5.800 €	5.858 €
		2027	5.916 €	- €	5.916 €	
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.	2026	200.000 €	- €	200.000 €	202.000 €
		2027	204.000 €	- €	204.000 €	
6166000	Wartungskosten	2026	10.000 €	- €	10.000 €	10.100 €
		2027	10.200 €	- €	10.200 €	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	2026	16.500 €	- €	16.500 €	16.665 €
		2027	16.830 €	- €	16.830 €	
6173000	Fremdreinigung	2026	2.600 €	- €	2.600 €	2.626 €
		2027	2.652 €	- €	2.652 €	

Sach- konto	Konten- bezeichnung		Prognose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations- ansatz	2026/2027
						Kalkulations- mittelwert
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2026	500 €	- €	500 €	505 €
		2027	510 €	- €	510 €	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2026	800 €	- €	800 €	808 €
		2027	816 €	- €	816 €	
6710000	Leasing	2026	9.500 €	- €	9.500 €	9.595 €
		2027	9.690 €	- €	9.690 €	
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	2026	11.000 €	- €	11.000 €	11.110 €
		2027	11.220 €	- €	11.220 €	
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	2026	3.000 €	- €	3.000 €	3.030 €
		2027	3.060 €	- €	3.060 €	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2026	260 €	- €	260 €	263 €
		2027	265 €	- €	265 €	
6820000	Porto und Versandkosten	2026	2.800 €	- €	2.800 €	2.828 €
		2027	2.856 €	- €	2.856 €	
6832000	Telefonkosten	2026	3.500 €	- €	3.500 €	3.535 €
		2027	3.570 €	- €	3.570 €	
6850000	Reisekosten	2026	300 €	- €	300 €	303 €
		2027	306 €	- €	306 €	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	2026	2.000 €	- €	2.000 €	2.020 €
		2027	2.040 €	- €	2.040 €	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	2026	2.520 €	- €	2.520 €	2.545 €
		2027	2.570 €	- €	2.570 €	
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	2026	3.000 €	- €	3.000 €	3.030 €
		2027	3.060 €	- €	3.060 €	
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	2026	8.300 €	- €	8.300 €	8.383 €
		2027	8.466 €	- €	8.466 €	
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	2026	253 €	- €	253 €	256 €
		2027	258 €	- €	258 €	
Summe		2026	496.720 €	- €	496.720 €	501.687 €
		2027	506.654 €	- €	506.654 €	

4.3 Sonstige Betriebskosten

Als sonstige Betriebskosten sind die Kosten für Kfz-Steuer und Aufwendungen für Betriebskostenerstattungen anzusetzen. Zu leistende Ertragssteuern sind hingegen nicht als Kosten ansetzbar:

Sach- konto	Konten- bezeichnung		Prognose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations- ansatz	2026/2027
						Kalkulations- mittelwert
7020000	Grundsteuer	2026	97 €	- €	97 €	98 €
		2027	99 €	- €	99 €	
7030000	Kfz-Steuer	2026	548 €	- €	548 €	553 €
		2027	559 €	- €	559 €	
7172001	sonstige Aufw. Betriebskostenerstattungen	2026	140.000 €	- €	140.000 €	141.400 €
		2027	142.800 €	- €	142.800 €	
Summe		2026	140.645 €	- €	140.645 €	142.051 €
		2027	143.458 €	- €	143.458 €	

4.4 Kalkulatorische Abschreibungen

Kalkulatorische Abschreibungen stellen den Werteverzehr dar, dem das Anlagevermögen durch Wertverlust unterliegt. Sie können sich aufgrund abweichender Nutzungsdauern, einer abweichenden Aktivierbarkeit oder einer abweichenden Abschreibungsbasis von den Abschreibungen des externen Rechnungswesens unterscheiden.

4.4.1 Datenbasis

Datenbasis für die ermittelten Abschreibungen war der letzte vollständige und gebuchte Anlagenachweis zum 31. Dezember 2024. Er wurde um die geplanten Zugänge der Jahre 2025 ff. fortgeschrieben und die Abschreibungen einer Vorschauberechnung unterworfen.

Für den Anschaffungszeitpunkt, der für den Beginn des Abschreibungslaufs maßgeblich ist, wurde bei Baumaßnahmen grundsätzlich das Jahresende (1. Dezember) des letzten Planjahres, bei allen übrigen Investitionen und Anschaffungen jeweils die Jahresmitte (1. Juli) als Anschaffungszeitpunkt unterstellt, sofern keine hiervon abweichenden Informationen vorlagen. Die Anlagen in Bau wurden in jedem Einzelfall – je nach Zuordnung der baulichen Maßnahme – in die geplanten Investitionsmaßnahmen integriert, fiktiv zum Fertigstellungszeitpunkt aktiviert oder als Anlage im Bau bestehen gelassen. Anlagen im Bau werden weder abgeschrieben noch einer Verzinsung unterworfen.

4.4.2 Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten in gleichmäßigen Raten auf den Zeitraum der Nutzung der entsprechenden Anlagen verteilt. Alternativ können Abschreibungen degressiv (fallend) oder leistungsabhängig berechnet werden. Bei Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert werden anstelle der statischen Anschaffungs- und Herstellungskosten die dynamischen Wiederbeschaffungszeitwerte zur Abschreibungsberechnung zugrunde gelegt.

Für die vorliegende Kalkulation wurde ausschließlich die lineare Abschreibung als Abschreibungsmethode angewendet.

4.4.3 Abschreibungsbasis

Grundsätzlich wird die Abschreibung in der Finanzbuchhaltung auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

In einer Gebührenkalkulation dürfen nach § 10 Abs. 2 S. 5 KAG hiervon abweichend auch Wiederbeschaffungszeitwerte Basis für die Abschreibungsberechnung sein. Für die vorliegende Kalkulation wurden ausschließlich Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

4.4.4 Abschreibungswerte

Aus den vorgenannten Grundlagen ergeben sich für den Kalkulationszeitraum Abschreibungen in nachfolgend aufgeführter Höhe:

Sach- konto	Konten- bezeichnung		Prognose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations- ansatz	2026/2027
						Kalkulations- mittelwert
6610000	Abschreibungen auf immat. Vermögen	2026	4.360 €	918 €	5.278 €	4.593 €
		2027	3.909 €	- €	3.909 €	
6620000	Abschreibungen auf Gebäude/Infrastruktur	2026	248.527 €	- 2.538 €	245.989 €	247.206 €
		2027	248.422 €	- €	248.422 €	
6630000	Abschreibungen auf techn. Anlagen/Maschinen	2026	15.694 €	0 €	15.694 €	15.694 €
		2027	15.694 €	- €	15.694 €	
6640000	Abschreibungen auf BGA	2026	2.723 €	- 687 €	2.036 €	1.820 €
		2027	1.605 €	- €	1.605 €	
6650000	Abschreibungen auf GWG	2026	89 €	811 €	900 €	1.200 €
		2027	- €	1.500 €	1.500 €	
Summe		2026	271.393 €	- 1.496 €	269.897 €	270.514 €
		2027	269.630 €	1.500 €	271.130 €	

4.5 Verzinsung des Anlagekapitals

Bei Gebührenkalkulationen werden anstelle der im externen Rechnungswesen zu buchenden Zinsaufwendungen für Darlehen sogenannte kalkulatorische Zinsen angesetzt. So zählt nach § 10 Abs. 2 S. 2 KAG zu den ansatzfähigen Kosten „eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals“. Diese Verzinsung berücksichtigt nicht nur, dass (zahlungswirksame) Zinsen für fremdfinanziertes Betriebsvermögen anfallen, sondern auch, dass das zur Finanzierung des Betriebsvermögens eingebrachte Eigenkapital durch anderweitigen Einsatz (z.B. als Finanzanlage) hätte Zinserträge bringen können, die durch den betrieblichen Einsatz ausbleiben.

4.5.1 Datenbasis

Für die Verzinsung des Anlagekapitals wurde die in Gliederungspunkt 4.4.1 aufgezeigte Datenbasis verwendet. Bei der Verzinsung ist gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 KAG der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil außer Betracht zu lassen.

4.5.2 Verzinsungsmethode

Zur Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung wurde die Restbuchwertmethode angewandt. Hierbei wurde der mittlere voraussichtliche Restbuchwert aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand der Jahre 2026 bis 2027 zugrunde gelegt. Die Restbuchwerte beziehen sich auf die um zwischenzeitliche Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände und Anlagen im Bau werden nicht verzinst. Außerdem sind die nach § 10 Abs. 2 S. 3 KAG nicht verzinsbaren Anlagebestandteile bei der

Berechnung der Verzinsung außer Acht zu lassen, indem die mittleren Restbuchwerte der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Beiträgen, sofern solche vorliegen, analog der mittleren Restbuchwerte des Anlagevermögens mit negativem Vorzeichen in die Berechnung einbezogen werden. Die Restbuchwerte beziehen sich auch hier auf die um zwischenzeitliche Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

4.5.3 Kalkulationszinssatz

Der Kalkulationszinssatz wurde mit 3,8 % angesetzt.

Es ist üblich, einen kalkulatorischen Mischzinssatz aus dem Guthabens- und Darlehenszinssatz aus dem Verhältnis des eingesetzten Eigenkapitals zum Fremdkapital (sofern feststellbar) zu bilden. Hierbei kann jedoch nicht der jeweils aktuell gültige Zinssatz entscheidend sein. Das OVG Münster hat in seinem Urteil vom 5. August 1994 (Az. 9 A 1248/92) zutreffend formuliert: „Da es sich um einen kalkulatorischen Zins handelt, der sich auf den gesamten Restbuchwert, mithin auf Anlagegüter unterschiedlichsten Alters bezieht, können für die Bestimmung des Zinssatzes nicht die in der jeweiligen Gebührenperiode am Kapitalmarkt herrschenden Verhältnisse, sondern nur langfristige Durchschnittsverhältnisse maßgebend sein.“ Dieser Auffassung schloss sich der VGH Kassel mit Urteil vom 8. April 2014 (Az. 5 A 1994/12) grundsätzlich an und sah es darüber hinaus als angemessen an, sich an den Vorgaben des Preisprüfungsrechts zu orientieren, wonach derzeit noch ein Zinssatz von höchstens 6,5 % zulässig ist (Verordnung PR 4/72 über die Bemessung des kalkulatorischen Zinssatzes vom 17. April 1972). Zwischenzeitlich hat das OVG Münster seine frühere, mehrfach bestätigte Auffassung allerdings mit seinem Urteil vom 17. Mai 2022 – 9 A 1019/20 – verworfen. Ob sich der VGH Kassel dieser grundlegend neuen Ansichtsweise anschließen wird, bleibt abzuwarten.

Aus Gründen der Vorsicht verbleibt der Kalkulationszinssatz der Stadt Bad König deshalb – trotz des momentan rasant steigenden Zinsniveaus – bei 3,8 %.

4.5.4 Verzinsungswerte

Aus den vorgenannten Grundlagen ergeben sich für den Kalkulationszeitraum kalkulatorische Zinsen in nachfolgend aufgeführter Höhe:

Sach- konto	Konten- bezeichnung		Prognose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations- ansatz	2026/2027
						Kalkulations- mittelwert
9200000	Kalk. Zinsen auf das Anlagekapital	2026	265.061 €	- 19.834 €	245.227 €	246.069 €
		2027	246.910 €	- €	246.910 €	
	Summe	2026	265.061 €	- 19.834 €	245.227 €	246.069 €
		2027	246.910 €	- €	246.910 €	

Die Verzinsung ergibt sich aus der folgenden Fortschreibung des Anlagevermögens:

Sachkonto	Konto-Bezeichnung	2026		2027	
		Buchwert Jahresanfang	Buchwert Jahresende	Buchwert Jahresanfang	Buchwert Jahresende
0230000	Ähnliche Rechte und Werte	78.450,00 €	75.050,22 €	75.050,22 €	71.650,44 €
0241000	Lizenzen	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0242000	DV-Software	1.187,10 €	508,75 €	508,75 €	0,00 €
0501000	Grünflächen	5.371,60 €	5.371,60 €	5.371,60 €	5.371,60 €
0509000	Sonstige unbebaute Grundstücke	67.796,07 €	67.796,07 €	67.796,07 €	67.796,07 €
0510100	bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	341,38 €	341,38 €	341,38 €	341,38 €
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	3.102,95 €	2.327,22 €	2.327,22 €	1.551,49 €
0561000	Grundstückseinrichtungen	3.556,90 €	3.268,50 €	3.268,50 €	2.980,10 €
0619000	sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	30.799,57 €	29.734,46 €	29.734,46 €	28.669,35 €
0658000	Nutzwasseranlagen	6.710.352,30 €	6.799.883,09 €	6.799.883,09 €	6.747.590,39 €
0700100	Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0705000	Maschinen der Energieversorg. u. Betriebstechnik	122.674,84 €	115.827,87 €	115.827,87 €	108.980,91 €
0770000	Sonstige Anlagen	344,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0775000	Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0790000	geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0801000	Werkzeuge, Werksgewäte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	116.528,34 €	108.761,90 €	108.761,90 €	100.995,45 €
0802000	Lager - und Transporteinrichtung	5.330,17 €	4.249,30 €	4.249,30 €	3.168,43 €
0810000	Fuhrpark	1.531,49 €	378,07 €	378,07 €	0,00 €
0840000	sonstige Betriebsausstattung	3.595,85 €	9.833,11 €	9.833,11 €	8.823,27 €
0851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	2.544,59 €	2.327,24 €	2.327,24 €	2.109,89 €
0880000	Sonstige Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0890000	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	2.700,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	6.300,00 €
0952300	AiB Versorgungsunternehmen	nicht verzinsbar	nicht verzinsbar	nicht verzinsbar	nicht verzinsbar
0953000	AiB übrige Aufgabenbereiche	nicht verzinsbar	nicht verzinsbar	nicht verzinsbar	nicht verzinsbar
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land	-212.810,73 €	-203.747,85 €	-203.747,85 €	-194.684,97 €
3603000	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	-331.579,72 €	-314.128,16 €	-314.128,16 €	-296.676,60 €
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	-218.719,38 €	-200.171,51 €	-200.171,51 €	-182.090,82 €
	Summe des Anlagekapitals	6.394.298,02 €	6.512.411,25 €	6.512.411,25 €	6.482.876,37 €
	Jahresmittelwert des Anlagekapitals	6.453.354,64 €		6.497.643,81 €	
	Verzinsung des Anlagekapitals (3,8%)	245.227,48 €		246.910,46 €	

4.6 Interne Leistungsverrechnungen

Zunächst sollten alle Verwaltungsleistungen, die einer gebührenfinanzierten Einrichtung unmittelbar dienen (administrative Leitung der Einrichtung, Erstellung der leistungsbezogenen Gebührenbescheide, Verwaltung der einrichtungsbezogenen Satzung, Koordination der Leistungserbringung) nach Möglichkeit bereits über die primäre Bruttopersonalkostenverteilung zugeordnet werden. Sollte dies nicht möglich sein oder aus anderen plausiblen Gründen nicht praktiziert werden, so können diese Leistungen auch über die internen Leistungsverrechnungen dargestellt werden. Beispielsweise könnten die Personalkosten des Bauhofs, obwohl sie direkt zurechenbar wären, aus organisatorischen Gründen von einem zentral bewirtschafteten Produkt aus intern verrechnet werden.

Die internen Leistungsverrechnungen sind allerdings vorrangig den mittelbaren internen Leistungen vorbehalten. Intern bezogene Leistungen von sogenannten Querschnittsämtern wie Leistungen der Personalabteilung (Personalakte, Lohn- und Gehaltsabrechnung), der Finanzabteilung (anteilige Haushaltsplanung, Verbuchung, Rechnungslegung), der Kasse

(Durchführung von Ein- und Auszahlungen), der EDV-Abteilung (Betreuung von Bildschirmarbeitsplätzen), des Bauhofs oder der zentralen Beschaffungsstelle sind als solche Leistungen und somit ebenfalls anteilig als gebührenfähige Kosten anzusehen. Ebenso sind Erlöse aus der Leistungserbringung des Wassermeisters für andere Bereiche zu berücksichtigen.

Sofern sie nicht aus einem stabilen System interner Leistungsverrechnungen bezogen werden, können sie geschätzt werden.

Für die vorliegende Kalkulation konnten die plausiblen Werte der internen Leistungsverrechnung der Stadt Bad König herangezogen werden:

Sach- konto	Konten- bezeichnung		Prognose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations- ansatz	2026/2027
						Kalkulations- mittelwert
9100100	Kosten ILV Bauhof	2026	673 €	- €	673 €	680 €
		2027	686 €	- €	686 €	
9100200	Kosten ILV Verwaltung	2026	109.309 €	- €	109.309 €	110.402 €
		2027	111.495 €	- €	111.495 €	
9200200	Erlöse ILV Verwaltung	2026	- 46.140 €	- 2.156 €	- 48.296 €	- 48.668 €
		2027	- 49.040 €	- €	- 49.040 €	
Summe		2026	109.982 €	- €	109.982 €	62.414 €
		2027	112.182 €	- €	112.182 €	

Die aufgeführten Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen umfassen den Löschwasseranteil, der der Abgrenzung der dem Brandschutz anteilig zuzurechnenden Kostenanteile für die Löschwasservorhaltung und -nutzung dient. Er wurde entsprechend des Beschlusses des VGH Kassel vom 18. April 2016 – 5 C 2174/13.N – mit 3 % der gebührenfähigen Kosten bewertet.

4.7 Kostenmindernde Erlöse

Erlöse, die nicht aus Gebühren resultieren, mindern die gebührenfähigen Kosten und sind somit kostenmindernd anzusetzen. Hier wurden insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Hausanschlusskostenersatzzahlungen angesetzt. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen, da diese nicht vom Wortlaut des § 10 Abs. 2 S. 4 KAG umfasst sind. Die Auflösungen der Hausanschlusskostenersatzzahlungen sowie die laufenden Kostenerstattungen für Hausanschlüsse werden deshalb berücksichtigt, weil auch die Abschreibungen aus Hausanschlüssen und die die Kostenerstattungen berechtigenden Aufwendungen berücksichtigt sind. Somit heben sich die Kosten und Erlöse für Hausanschlüsse gegenseitig auf.

Folgende Erlöse wurden kostenmindernde angesetzt:

Sach- konto	Konten- bezeichnung		Prognose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations- ansatz	2026/2027
						Kalkulations- mittelwert
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	2026	- 15.750 €	- €	- 15.750 €	- 15.750 €
		2027	- 15.750 €	- €	- 15.750 €	- 15.750 €
5090000	sonstige Umsatzerlöse	2026	- 15.000 €	- €	- 15.000 €	- 15.000 €
		2027	- 15.000 €	- €	- 15.000 €	- 15.000 €
5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	2026	- 10.000 €	- €	- 10.000 €	- 10.000 €
		2027	- 10.000 €	- €	- 10.000 €	- 10.000 €
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	2026	- 26.514 €	9.062 €	- 17.452 €	- 17.452 €
		2027	- 26.514 €	9.062 €	- 17.452 €	- 17.452 €
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	2026	- 20.862 €	2.314 €	- 18.548 €	- 18.314 €
		2027	- 18.081 €	- €	- 18.081 €	- 18.081 €
5488002	Wasseranschlusskosten	2026	- 75.000 €	- €	- 75.000 €	- 75.000 €
		2027	- 75.000 €	- €	- 75.000 €	- 75.000 €
Summe		2026	- 163.126 €	11.377 €	- 151.749 €	- 151.516 €
		2027	- 160.345 €	9.062 €	- 151.282 €	- 151.282 €

4.8 Gebührenneutrale Abgrenzungen

Nach der betriebswirtschaftlichen Literatur gehören betriebsfremde, periodenfremde und außerordentliche Aufwendungen zu den sogenannten neutralen Aufwendungen, die keinen Einzug in die Kosten- und Leistungsrechnung finden (vgl. z.B. Haberstock, Lothar: Kostenrechnung I oder Olfert, Klaus: Kostenrechnung). Dieser Grundsatz ist bedingt auch auf die Grundsätze der Gebührenkalkulation übertragbar. Aufgrund mitunter abweichender Rechtsprechung sind die neutralen Aufwendungen und Erträge jedoch im Einzelfall zu beurteilen.

Neutrale Aufwendungen und Erträge liegen im Kalkulationszeitraum voraussichtlich nicht vor. Diese sind allerdings kaum planbar, da periodenfremde und außerordentliche Ereignisse im Regelfall gerade nicht vorhersehbar sind.

4.9 Zusammenfassung der Kostenartenrechnung

Folgende Kosten wurden für den Kalkulationszeitraum angesetzt:

Konten- bezeichnung	2026			2027			2026/2027 Kalkulations- summe
	Prog- nose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations- ansatz	Prog- nose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations- ansatz	
Personalkosten	347.396 €	0 €	347.396 €	354.344 €	0 €	354.344 €	350.870 €
Sach- und Dienstleistungen	496.720 €	0 €	496.720 €	506.654 €	0 €	506.654 €	501.687 €
Sonstige Betriebskosten	140.645 €	0 €	140.645 €	143.458 €	0 €	143.458 €	142.051 €
Kalkulatorische Abschreibungen	271.393 €	-1.496 €	269.897 €	269.630 €	1.500 €	271.130 €	270.514 €
Kalk. Zinsen	265.061 €	-19.834 €	245.227 €	246.910 €	0 €	246.910 €	246.069 €
Interne Verrechnungen	63.842 €	-2.156 €	61.686 €	63.141 €	0 €	63.141 €	62.414 €
Kostenmindernde Erlöse	-163.126 €	11.377 €	-151.749 €	-160.345 €	9.062 €	-151.282 €	-151.516 €
Summe	1.421.931 €	-12.109 €	1.409.822 €	1.423.793 €	10.562 €	1.434.356 €	1.422.089 €

Der Mittelwert der Jahre 2026/2027 ist die Basis für die weiteren Kalkulationsschritte. Die Kostenartenrechnung ist in Gänze aus Anlage 1 zu entnehmen.

5 Kostenstellenrechnung

Die Kostenarten sind, sofern sie nicht direkt den Kostenträgern zurechenbar sind, auf einzelne Kostenstellen zu verteilen, die als Brücke zwischen Kostenarten und Kostenträgern dienen.

Da bei der Wasserversorgung nur ein undifferenzierter Kostenträger besteht, bedarf es keiner Kostenstellenrechnung. Alle anfallenden Kosten sind direkt dem Kostenträger „Wasserversorgung“ zuzurechnen. Es genügt daher eine Divisionskalkulation im Rahmen der Kostenträgerrechnung zur Ermittlung des Gebührensatzes.

6 Kostenträgerrechnung

Die im Rahmen der Kostenartenrechnung ermittelten Kosten sind mittels einer geeigneten Form der Kostenträgerrechnung auf die satzungsgemäß festgelegten Gebührentatbestände aufzuteilen. Hierzu eignet sich die Divisionskalkulation für undifferenzierte Leistungen und die Äquivalenzziffernkalkulation für differenzierte Leistungen.

Von den als Jahresdurchschnittswert ermittelten Kosten in Höhe von 1.422.089 €, zuzüglich des Ausgleichs von Unterdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2022-2023 in Höhe von jährlich 178.293 € sowie abzüglich des Ausgleichs der prognostizierten Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2024/2025 in Höhe von jährlich 34.770 €, sind über die Wasserversorgungsgebühren 1.565.612 € zu decken.

Die Wassergebühr wird in Grund- und Verbrauchsgebühren unterschieden. Solange mit dem Aufkommen der Grundgebühr nur Anteile an den Fixkosten und somit keinerlei variable Kosten gedeckt werden – was hier gewiss gegeben ist –, besteht in der Höhe der Grundgebühr ein kommunalpolitischer Ermessensspielraum.

6.1 Grundgebühr

Grundgebühren sind ein nach § 10 Abs. 3 S. 4 KAG zulässiges Mittel zur Deckung eines Teils der Fixkosten einer öffentlichen Einrichtung nach einem verbrauchsmengenunabhängigen Maßstab. Welcher Teil der Kosten über die Grundgebühr abgedeckt werden soll, obliegt dem satzungsgeberseitigen Ermessen. Zur Wahrung des Äquivalenzprinzips sollte der Grundgebührenmaßstab nach dem unterschiedlichen Ausmaß der Möglichkeit der Inanspruchnahme oder nach festen Inanspruchnahmeklassen gestaffelt sein. Bei der Wasserversorgung bietet sich eine Staffelung der Grundgebühr nach der Art und der Anzahl der vorhandenen Wasserzähler an.

Die Struktur und Höhe der Grundgebühr sollte für die vorliegende Kalkulation auftragsgemäß unverändert bleiben. Das hieraus prognostizierte Grundgebührenaufkommen in Höhe von 185.390 € ist jedoch aus den über die Verbrauchsgebühr abzudeckenden Kosten herauszurechnen, da es bereits vorab der anteiligen – nicht variablen – Kostendeckung dient.

Anteil der über Grundgebühren abzudeckenden Kosten

185.390 €

Gebührentatbestand (nach Zählergröße getrennt)	Anzahl der Wasserzähler	Äquivalenz- ziffer	Gesamtkosten pro Jahr	Kosten pro Zähler und Monat	kostendeckender Gebührensatz (netto)	Gebührensatz bisher (netto)
Qn 2,5 (Q3=4)	2.977	1,00	166.941 €	4,67 €	4,67 €	4,67 €
Qn 6,0 (Q3=10)	19	2,50	2.664 €	11,68 €	11,68 €	11,68 €
Qn 10,0 (Q3=16)	5	4,00	1.122 €	18,69 €	18,69 €	18,69 €
Qn 15 (Q3=25)	0	6,25	0 €	29,21 €	29,21 €	29,21 €
Qn 40 (Q3=40/63)	15	10,00	8.412 €	46,73 €	46,73 €	46,73 €
Qn 60 (Q3=63/100)	2	15,75	1.766 €	73,60 €	73,60 €	73,60 €
Qn 150 (Q3=160/250)	2	40,00	4.486 €	186,92 €	186,92 €	186,92 €
Summe	3.020		185.390 €			

6.2 Verbrauchsgebühr

Die verbleibenden, nicht bereits durch Grundgebühren gedeckten Kosten in Höhe von 1.380.222 € sind über die Verbrauchsgebühr abzudecken.

$$\text{Kosten je Leistungseinheit (Gebührensatz)} = \frac{1.380.222 \text{ €}}{451.000 \text{ m}^3} = 3,06 \text{ €/m}^3 \text{ (netto)}$$

Unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer mit einem Steuersatz von 7 % ergibt sich folgender kostendeckender Brutto-Gebührensatz:

$$\text{Brutto-Gebührensatz} = \text{Nettogebührensatz} * 1,07 = 3,06 \text{ €/m}^3 * 1,07 = 3,27 \text{ €/m}^3$$

7 Zusammenfassung

Wir wurden damit beauftragt, für den Kalkulationszeitraum 2026/2027 kostendeckende Gebührensätze für die Wasserversorgung der Stadt Bad König zu kalkulieren. Der bis Ende 2025 gültige Gebührensatz liegt bei 2,50 €/m³ (netto).

Insgesamt führen die inzwischen abgeschlossenen millionenschweren Baumaßnahmen der letzten Jahre und die geplanten Neuinvestitionen zu erhöhten kalkulatorischen Kosten in Form von Abschreibungen und Zinsen. Zudem wirkt sich die allgemeine Kostensteigerung auf die Kosten der Wasserversorgung aus. In der Vergangenheit lagen bei der Wasserversorgung hohe Überdeckungen vor. Aus dem Kalkulationszeitraum 2022/2023 liegt nun eine Unterdeckung vor, die sich gebührensteigernd auf die Gebühren auswirkt. Die prognostizierte Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2024/2025 mildert diesen Effekt ab.

Im Kalkulationszeitraum 2026/2027 ist folgende Verbrauchsgebühr zu erheben:

Gebührensatz netto	3,06 €/m³	(bisher: 2,50 €/m ³)
zzgl. Umsatzsteuer (voraussichtlich 7%)	0,21 €/m ³	(bisher: 0,18 €/m ³)
Gebührensatz brutto	3,27 €/m³	(bisher: 2,68 €/m ³)

Im Jahr 2027 wird eine Neukalkulation der Gebührensätze für den möglichen Folgezeitraum 2028/2029 erforderlich sein.

Wir bedanken uns für die angenehme Zusammenarbeit.

Bensheim, 05. November 2025

Florian Eckermann

Norman Krauß

Anlage 1 Kostenartenrechnung

Kostenarten-gruppe	Sach-konto	Konten-bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026			2027			2026/2027
			Haushalts-ergebnis	Haushalts-ergebnis	Haushalts-ergebnis	Haushalts-ansatz	Prog-nose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations-ansatz	Prog-nose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations-ansatz	Kalkulations-mittelwert
	6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	9.500 €	11.342 €	10.850 €	10.086 €	11.000 €	0 €	11.000 €	11.220 €	0 €	11.220 €	11.110 €
	6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	3.046 €	4.586 €	24.906 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	3.205 €	3.115 €	2.800 €	6.051 €	3.000 €	0 €	3.000 €	3.060 €	0 €	3.060 €	3.030 €
	6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	252 €	227 €	252 €	404 €	260 €	0 €	260 €	265 €	0 €	265 €	263 €
	6820000	Porto und Versandkosten	0 €	0 €	0 €	2.724 €	2.800 €	0 €	2.800 €	2.856 €	0 €	2.856 €	2.828 €
	6832000	Telefonkosten	5.737 €	5.705 €	3.900 €	3.026 €	3.500 €	0 €	3.500 €	3.570 €	0 €	3.570 €	3.535 €
	6850000	Reisekosten	294 €	0 €	0 €	303 €	300 €	0 €	300 €	306 €	0 €	306 €	303 €
	6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	0 €	350 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.571 €	1.165 €	2.203 €	3.530 €	2.000 €	0 €	2.000 €	2.040 €	0 €	2.040 €	2.020 €
	6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.471 €	1.699 €	1.799 €	2.420 €	2.520 €	0 €	2.520 €	2.570 €	0 €	2.570 €	2.545 €
	6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	2.621 €	2.619 €	2.249 €	2.999 €	3.000 €	0 €	3.000 €	3.060 €	0 €	3.060 €	3.030 €
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	8.317 €	8.381 €	8.253 €	8.046 €	8.300 €	0 €	8.300 €	8.466 €	0 €	8.466 €	8.383 €
	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	234 €	250 €	250 €	253 €	253 €	0 €	253 €	258 €	0 €	258 €	256 €
	6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	0 €	165 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Betriebskosten	7020000	Grundsteuer	4.324 €	0 €	0 €	85 €	97 €	0 €	97 €	99 €	0 €	99 €	98 €
	7030000	Kfz-Steuer	904 €	598 €	695 €	548 €	548 €	0 €	548 €	559 €	0 €	559 €	553 €
	7172001	sonstige Aufw. Betriebskostenerstattungen	114.774 €	128.073 €	136.460 €	138.000 €	140.000 €	0 €	140.000 €	142.800 €	0 €	142.800 €	141.400 €
	7410000	Körperschaftssteuer	5.748 €	23.552 €	63.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	7410010	Körperschaftssteuer Vorjahre	0 €	35.420 €	79.496 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	7490000	sonst. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	7490010	Solidaritätszuschlag Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	7750000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	-2.185 €	0 €	-23 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	7970000	periodenfremde Aufwendungen	0 €	-6.103 €	-29.087 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kalk. Abschreibungen	6610000	Abschreibungen auf immat. Vermögen	3.473 €	2.482 €	4.251 €	4.310 €	4.360 €	918 €	5.278 €	3.909 €	0 €	3.909 €	4.593 €
	6620000	Abschreibungen auf Gebäude/Infrastruktur	209.236 €	211.453 €	238.858 €	196.872 €	248.527 €	-2.538 €	245.989 €	248.422 €	0 €	248.422 €	247.206 €
	6630000	Abschreibungen auf techn. Anlagen/Maschinen	1.932 €	2.228 €	7.790 €	8.872 €	15.694 €	0 €	15.694 €	15.694 €	0 €	15.694 €	15.694 €
	6640000	Abschreibungen auf BGA	2.277 €	2.479 €	1.921 €	1.709 €	2.723 €	-687 €	2.036 €	1.605 €	0 €	1.605 €	1.820 €
	6650000	Abschreibungen auf GWG	2.290 €	1.253 €	1.473 €	718 €	89 €	811 €	900 €	0 €	1.500 €	1.500 €	1.200 €
kalk. Zinsen	9200000	Kalk. Zinsen auf das Anlagekapital	123.123 €	135.194 €	188.085 €	241.246 €	265.061 €	-19.834 €	245.227 €	246.910 €	0 €	246.910 €	246.069 €
Interne Verrrechnungen	9100100	Kosten ILV Bauhof	0 €	750 €	0 €	673 €	673 €	0 €	673 €	686 €	0 €	686 €	680 €
	9100200	Kosten ILV Verwaltung	100.674,00 €	0 €	0 €	109.309 €	109.309 €	0 €	109.309 €	111.495 €	0 €	111.495 €	110.402 €
	9200200	Erlöse ILV Verwaltung	- €	-3.900 €	0 €	-46.140 €	-46.140 €	-2.156 €	-48.296 €	-49.040 €	0 €	-49.040 €	-48.668 €

Anlage 1 Kostenartenrechnung

Kostenarten- gruppe	Sach- konto	Konten- bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026			2027			2026/2027
			Haushalts- ergebnis	Haushalts- ergebnis	Haushalts- ergebnis	Haushalts- ansatz	Prog- nose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations- ansatz	Prog- nose	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations- ansatz	Kalkulations- mittelwert
Kostenmindernde Erlöse	5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	-15.750 €	-15.750 €	-15.750 €	-15.750 €	-15.750 €	0 €	-15.750 €	-15.750 €	0 €	-15.750 €	-15.750 €
	5090000	sonstige Umsatzerlöse	-146.493 €	-110.027 €	-11.778 €	-165.750 €	-15.000 €	0 €	-15.000 €	-15.000 €	0 €	-15.000 €	-15.000 €
	5090010	sonstige Umsatzerlöse / Mischschrott	-3 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	0 €	-506 €	-1.380 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-3.361 €	-1.731 €	-1.001 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	-1.828 €	-2.101 €	-5.826 €	0 €	-10.000 €	0 €	-10.000 €	-10.000 €	0 €	-10.000 €	-10.000 €
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-22.714 €	-22.714 €	-23.031 €	-22.714 €	-26.514 €	9.062 €	-17.452 €	-26.514 €	9.062 €	-17.452 €	-17.452 €
	5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-18.621 €	-17.755 €	-18.512 €	-18.661 €	-20.862 €	2.314 €	-18.548 €	-18.081 €	0 €	-18.081 €	-18.314 €
	5463000	Erträge Auflösung von SOPO für den Gebührenaussgl.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0 €	-68.794 €	-69.777 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	5488002	Wasseranschlusskosten	0 €	0 €	-42.566 €	0 €	-75.000 €	0 €	-75.000 €	-75.000 €	0 €	-75.000 €	-75.000 €
	5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-9.824 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Primärkosten			1.268.758 €	1.366.627 €	1.438.663 €	1.307.155 €	1.421.931 €	-12.109 €	1.409.822 €	1.423.793 €	10.562 €	1.434.356 €

ENTWURF

Anlage 2 Kostenträgerrechnung

Kosten der Wasserversorgung

Jahresmittelwert des Kalkulationszeitraums 2026/2027		1.422.089 €
zuzüglich Ausgleich von Unterdeckungen aus 2022-2023		178.293 €
abzüglich Ausgleich von prog. Überdeckungen aus 2024/2025		-34.770 €
Jahresmittelwert des Kalkulationszeitraums 2026/2027 nach Ausgleich von Über-/Unterdeckungen		1.565.612 €
davon über Grundgebühren abzudeckende Kosten	11,841%	185.390 €
Anteil der Verbrauchsgebühren abzudeckenden Kosten	88,159%	1.380.222 €

Teil 1) Grundgebühren

Anteil der über Grundgebühren abzudeckenden Kosten 185.390 €

Gebührentatbestand (nach Zählergröße getrennt)	Anzahl der Wasserzähler	Äquivalenz- ziffer	Gesamtkosten pro Jahr	Kosten pro Zähler und Monat	kostendeckender Gebührensatz (netto)	Gebührensatz bisher (netto)
Qn 2,5 (Q3=4)	2.977	1,00	166.941 €	4,67 €	4,67 €	4,67 €
Qn 6,0 (Q3=10)	19	2,50	2.664 €	11,68 €	11,68 €	11,68 €
Qn 10,0 (Q3=16)	5	4,00	1.122 €	18,69 €	18,69 €	18,69 €
Qn 15 (Q3=25)	0	6,25	0 €	29,21 €	29,21 €	29,21 €
Qn 40 (Q3=40/63)	15	10,00	8.412 €	46,73 €	46,73 €	46,73 €
Qn 60 (Q3=63/100)	2	15,75	1.766 €	73,60 €	73,60 €	73,60 €
Qn 150 (Q3=160/250)	2	40,00	4.486 €	186,92 €	186,92 €	186,92 €
Summe	3.020		185.390 €			

Teil 2) Verbrauchsgebühr

Anteil der über die Divisionskalkulation abzudeckenden Kosten	1.380.222 €
Gesamtzahl der zu erwartenden Verbrauchseinheiten	451.000 m³
Kostendeckender Gebührensatz (netto)	3,06 €/m³
Kostendeckender Gebührensatz (MwSt. 7 %)	0,21 €/m³
Kostendeckender Gebührensatz (brutto)	3,27 €/m³
Bisheriger Gebührensatz (netto)	2,50 €/m³
Bisheriger Gebührensatz (brutto)	2,68 €/m³
Veränderung des Gebührensatzes (absolut) (netto)	0,56 €/m³
Veränderung des Gebührensatzes (absolut) (brutto)	0,59 €/m³
Veränderung des Gebührensatzes (relativ)	22,40%
Mehrerlöse (+) / Mindererlöse (-) (netto)	252.560,00 €/m³
Mehrerlöse (+) / Mindererlöse (-) (brutto)	266.090,00 €/m³

Anlage 3 Prognose 2025

Kostenarten-gruppe	Sach-konto	Konten-bezeichnung	2025		
			Plan	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations-ansatz
Personalkosten	6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	255.780,00 €	0,00 €	255.780,00 €
	6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	3.828,00 €	0,00 €	3.828,00 €
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	57.798,00 €	0,00 €	57.798,00 €
	6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich	20.854,00 €	0,00 €	20.854,00 €
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sach- und Dienstleistungen	6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	202,00 €	0,00 €	202,00 €
	6020000	Hilfsstoffe	8.069,00 €	0,00 €	8.069,00 €
	6030100	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	2.017,00 €	0,00 €	2.017,00 €
	6051000	Strom	86.400,00 €	0,00 €	86.400,00 €
	6055000	Treibstoffe	4.539,00 €	0,00 €	4.539,00 €
	6057000	Abwasser	56,00 €	0,00 €	56,00 €
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	20.172,00 €	0,00 €	20.172,00 €
	6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	2.522,00 €	0,00 €	2.522,00 €
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	10.086,00 €	0,00 €	10.086,00 €
	6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	504,00 €	0,00 €	504,00 €
	6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	3.026,00 €	0,00 €	3.026,00 €
	6081000	Reinigungsmaterial	101,00 €	0,00 €	101,00 €
	6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	101,00 €	0,00 €	101,00 €
	6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	25.215,00 €	0,00 €	25.215,00 €
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	101,00 €	0,00 €	101,00 €
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	311.472,00 €	0,00 €	311.472,00 €
	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.009,00 €	0,00 €	1.009,00 €
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.009,00 €	0,00 €	1.009,00 €
	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	3.530,00 €	0,00 €	3.530,00 €
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6166000	Wartungskosten	5.547,00 €	0,00 €	5.547,00 €
	6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6173000	Fremdreinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	769,00 €	0,00 €	769,00 €
	6710000	Leasing	9.077,00 €	0,00 €	9.077,00 €
	6720000	Lizenzen und Konzessionen	202,00 €	0,00 €	202,00 €
	6730000	Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 3 Prognose 2025

Kostenarten-gruppe	Sach-konto	Konten-bezeichnung	2025		
			Plan	kostenrechn. Korrekturen	Kalkulations-ansatz
	6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	10.086,00 €	0,00 €	10.086,00 €
	6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	6.051,00 €	0,00 €	6.051,00 €
	6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	404,00 €	0,00 €	404,00 €
	6820000	Porto und Versandkosten	2.724,00 €	0,00 €	2.724,00 €
	6832000	Telefonkosten	3.026,00 €	0,00 €	3.026,00 €
	6850000	Reisekosten	303,00 €	0,00 €	303,00 €
	6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	3.530,00 €	0,00 €	3.530,00 €
	6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	2.420,00 €	0,00 €	2.420,00 €
	6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	2.999,00 €	0,00 €	2.999,00 €
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	8.046,00 €	0,00 €	8.046,00 €
	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	253,00 €	0,00 €	253,00 €
	6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Betriebskosten	7020000	Grundsteuer	85,00 €	0,00 €	85,00 €
	7030000	Kfz-Steuer	548,00 €	0,00 €	548,00 €
	7172001	sonstige Aufw. Betriebskostenerstattungen	138.000,00 €	0,00 €	138.000,00 €
	7410000	Körperschaftssteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	7410010	Körperschaftssteuer Vorjahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	7490000	sonst. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	7490010	Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	7750000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	7970000	periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kalk. Abschreibungen	6610000	Abschreibungen auf immat. Vermögen	4.310,00 €	916,62 €	5.226,62 €
	6620000	Abschreibungen auf Gebäude/Infrastruktur	196.872,00 €	55.528,09 €	252.400,09 €
	6630000	Abschreibungen auf techn. Anlagen/Maschinen	8.872,00 €	6.847,20 €	15.719,20 €
	6640000	Abschreibungen auf BGA	1.709,00 €	1,23 €	1.710,23 €
	6650000	Abschreibungen auf GWG	718,00 €	-418,00 €	300,00 €
kalk. Zinsen	9200000	Kalk. Zinsen auf das Anlagekapital	265.061,00 €	-23.814,58 €	241.246,42 €
Interne Verrechnungen	9100100	Kosten ILV Bauhof	673,00 €	0,00 €	673,00 €
	9100200	Kosten ILV Verwaltung	109.309,00 €	0,00 €	109.309,00 €

Anlage 3 Prognose 2025

Kostenarten-gruppe	Sach-konto	Konten-bezeichnung	2025		
			Plan	kostenrech. Korrekturen	Kalkulations-ansatz
Kostenmindernde Erlöse	5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	-15.750,00 €	0,00 €	-15.750,00 €
	5090000	sonstige Umsatzerlöse	-165.750,00 €	0,00 €	-165.750,00 €
	5090010	sonstige Umsatzerlöse / Mischschrott	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-22.714,00 €	5.262,44 €	-17.451,56 €
	5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-18.661,00 €	-0,51 €	-18.661,51 €
	5463000	Erträge Auflösung von SOPO für den Gebührenausgl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	5488002	Wasseranschlusskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Löschwasseranteil (3%)	-46.140,00 €	3.497,02 €	-42.642,98 €
	Summe Primärkosten			1.330.970,00 €	47.819,53 €

Gebührenerträge 1.388.767,00 €

Prognostiziertes Ergebnis 9.977,47 €

Verbleibende Überdeckung aus 2020/2021 59.563,07 €

Prognostiziertes Ergebnis 69.540,54 €